



●●● Der Kreisausschuss



Fachbereich Service,
Sicherheit und Ordnung
Thorsten Becker
Fachbereichsleiter
Gebäude A, Raum A015
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Thorsten.Becker@lkgi.de
www.lkgi.de

18. Februar 2022

Interkommunale Zusammenarbeit – Projekt Cybersicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des interkommunalen Projektes Cybersicherheit haben die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen bislang gemeinsam mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Aufgabenfeld „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen“ über einen Zeitraum von 5 Jahren zusammengearbeitet. Das beschriebene Projekt hat sich in der Praxis gut bewährt und soll nun – nach dem Auslaufen des bisherigen übergreifenden Projektes zum 31. Juli 2022 – in überarbeiteter Form vom Landkreis Gießen mit seinen kreisangehörigen Kommunen fortgeführt werden. Die Neuaufstellung des Projektes zum 1. August 2022 eröffnet darüber hinaus allen Kommunen im Landkreis Gießen, die bisher nicht Teil des bestehenden Projektes sind, die Möglichkeit für einen Beitritt.

Ziel des Projektes ist es, Maßnahmen auf dem Gebiet der Cybersicherheit für die Projektpartner anzubieten, welche einem anerkannten Standard entsprechen und an den BSI-Grundschutz angelehnt sind. Beabsichtigt ist es, den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen in diesem Bereich ein Angebot zu machen, das den Ausbau der Informationssicherheit in den Kommunen weiter verstärken soll und eine robuste Antwort auf mögliche Cyber-Angriffe bietet.

Wie in der Bürgermeisterdienstversammlung am 9. Februar 2022 angekündigt, übersenden wir Ihnen diesem Schreiben beigefügt einen Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie den Entwurf für einen Musterbeschluss für Ihre kommunalen Gremien. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung definiert die Aufgabenstellung und die Beziehungen zwischen den Projektpartnern.

Wir bitten Sie um Rückmeldung bis zum 15. März 2022, sofern Ihrerseits Änderungsbedarf in Bezug auf den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung besteht. Mögliche Änderungen würden wir im Nachgang gerne mit allen potentiellen Projektpartnern erörtern und einen abgestimmten Entwurf der Vereinbarung finalisieren.

Zudem bitten wir Sie um eine – noch nicht rechtsverbindliche – Interessenbekundung in Bezug auf die Teilnahme Ihrer Kommune an der interkommunalen Zusammenarbeit bis zum 31. März 2022.

Die verbindlichen kommunalen Gremienbeschlüsse für eine Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit – auf der Grundlage der abgestimmten und finalisierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – müssten dann im 2. Quartal 2022 erfolgen, damit das Projekt wie geplant zum 1. August 2022 beginnen kann.

Gerne stehen Ihnen Herr Becker und ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter